

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg,  
Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/24587 –**

### **Factoring im Gesundheitswesen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach der Insolvenz des Abrechnungszentrums AvP, das für Apotheken tätig war, muss nach Auffassung der Fragesteller sichergestellt werden, dass die Insolvenz und die Rolle der Bundesregierung sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) lückenlos aufgeklärt werden (<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/gesundheitspolitik-uneinig-ueber-sondersitzungen-zu-avp-insolvenz-121423/>).

Allerdings zeigt die AvP-Insolvenz nach Auffassung der Fragesteller auch, dass bei Factoring-Dienstleistern im Gesundheitssystem und bei deren Überwachung durch die BaFin noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. So gab es beim Abrechnungszentrum AvP offenbar keine Treuhandkonten, was nun dazu führt, dass die ausstehenden Gelder der Apotheken nun Teil der Insolvenzmasse sind (<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/die-tuecken-de-r-avp-vertraege-120571/>).

Zur Sicherung eines funktionierenden Gesundheitssystems muss dies nach Auffassung der Fragesteller auch finanziell stabil aufgestellt sein. Abrechnungs- und Factoring-Dienstleistungen müssen daher immer über Treuhandkonten abgewickelt werden, damit Leistungserbringer im Gesundheitssystem nicht durch Insolvenzen bei Factoring-Unternehmen ebenfalls zahlungsunfähig werden oder sogar das Privatvermögen etwa von Ärzten gefährdet ist. Die BaFin sollte daher überwachen, dass ein solches Treuhandkontomodell bei allen Factoring-Anbietern im Gesundheitsbereich praktiziert wird.

1. Welche Anzahl an Abrechnungs- und Factoring-Anbietern gibt es in Deutschland, die im Gesundheitssystem tätig sind?
  - a) Welche Anzahl an Anbietern ist in welchen Bereichen des Gesundheitssystems tätig?
  - b) Welche Abrechnungsvolumina werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die einzelnen Anbieter und insgesamt jährlich in Euro bewältigt?
  - c) Welche Anzahl an Kunden haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Anbieter jeweils?

Die Fragen 1 bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

Factoring ist eine Dienstleistung, bei der Forderungen auf einen Dritten übergehen bzw. von dort eingezogen werden. Sie kann den administrativen Aufwand bei der Abrechnung erbrachter Leistungen reduzieren. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme von Factoring ist eine privatwirtschaftliche Entscheidung.

Die Bundesregierung besitzt Informationen über solche Factoringunternehmen, die erlaubnispflichtige Finanzdienstleistungen erbringen und deshalb unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stehen. Nicht alle im Gesundheitssystem tätigen Abrechnungs- und Factoringanbieter unterstehen der Aufsicht der BaFin.

Von der BaFin werden 69 Unternehmen beaufsichtigt, die als Finanzdienstleistung das Factoring im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 9 des Kreditwesengesetzes erbringen (Factoringinstitute), Forderungen schwerpunktmäßig im Gesundheitswesen ankaufen und diese gegenüber den Anschlusskunden zumindest teilweise bevorschussen. Diese Gruppe von Factoringinstituten lässt sich nach Art der Forderungen wie folgt aufgliedern: Zwölf Factoringinstitute kaufen Forderungen aus Warenlieferungen (z. B. Arzneimittel und sonstige Hilfsmittel), 66 Factoringinstitute kaufen Forderungen aus Dienstleistungsverträgen (i. d. R. Behandlungsverträge) an. In den Zahlen sind neun Institute enthalten, die beide Arten von Forderungen ankaufen.

Nicht von allen beaufsichtigten Factoringinstituten liegen der BaFin Angaben zum Ankaufvolumen und zur Zahl der Anschlusskunden vor, da diese Informationen nicht Gegenstand der Factoringaufsicht sind. Nach den der BaFin vorliegenden Zahlen beträgt das jährliche Ankaufvolumen dieser Unternehmen insgesamt mindestens 48,2 Mrd. Euro; die Anzahl der sogenannten Anschlusskunden dieser Unternehmen liegt insgesamt bei mindestens 192.000 Kunden.

2. Welche Gründe hat es nach Auffassung der Bundesregierung, dass Leistungserbringer im Gesundheitssystem Factoring- oder Abrechnungsunternehmen beauftragen?

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme eines Dritten zur Abrechnung erbrachter Leistungen ist eine privatwirtschaftliche Entscheidung. Sie ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

3. Welche Kosten entstehen im GKV-System pro Jahr durch die Nutzung von Factoring- und Abrechnungsanbietern?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Welche Anzahl an Erkenntnissen und Meldungen zu Unregelmäßigkeiten bei Abrechnungs- und Factoring-Anbietern aus dem Gesundheitswesen sind der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 bekannt geworden?
  - a) Auf welchen Wegen hat die Bundesregierung diese Erkenntnisse jeweils wann genau (Datum) erlangt?
  - b) Um welche Unregelmäßigkeiten handelte es sich jeweils?
  - c) Was hat die Bundesregierung auf Grundlage dieser Erkenntnisse jeweils wann (Datum) unternommen?

Die Fragen 4 bis 4c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Informationen über Unregelmäßigkeiten bei Abrechnungs- und Factoringanbietern aus dem Gesundheitswesen ausschließlich im Fall der AvP Deutschland GmbH (AvP) zugegangen. Weitere Informationen über Unregelmäßigkeiten bei anderen Abrechnungs- und Factoringanbietern aus dem Gesundheitswesen wurden der Bundesregierung in dem betreffenden Zeitraum nicht bekannt.

Im Fall der AvP wurde das Bundesministerium der Finanzen von der zuständigen Aufsichtsbehörde BaFin erstmals am 11. September 2020 über den Sachstand unterrichtet. Seitdem steht das Bundesministerium der Finanzen mit der BaFin diesbezüglich in einem engen und regelmäßigen Austausch. Auch die beteiligten Bundesministerien stehen hierzu in Kontakt zueinander.

Die BaFin hat in den Jahren 2018, 2019 und 2020 weitere Hinweise über Unregelmäßigkeiten bei Abrechnungs- und Factoringanbietern aus dem Gesundheitswesen erhalten. Gegenstand dieser Informationen waren u. a. das unerlaubte Betreiben von Factoringgeschäften, Mängel in der Geschäftsorganisation oder mögliche wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die BaFin ist in allen diesen Fällen den Hinweisen umgehend nachgegangen, damit festgestellte Mängel durch das jeweilige Institut zeitnah abgestellt werden.

5. Welche Anzahl an Factoring-Anbietern im Gesundheitssystem bietet nach Kenntnis der Bundesregierung ein Treuhandkontenmodell an, auf dem Kundengelder gesichert sind, und welche Anzahl der Anbieter bietet dies nicht an?
  - a) Bei welchen Anbietern bestehen beide oder weitere Varianten?
  - b) Wie überwacht die Bundesregierung die Treuhandkonten und die Sicherheit der Gelder?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen zu sogenannten Treuhandkontenmodellen keine Erkenntnisse vor. Nach geltender Rechtslage sind beaufsichtigte Factoringinstitute nicht verpflichtet, Treuhandkonten im Sinne insolvenzfester Konten bzw. Anderkonten für ihre Kunden einzurichten. Es ist nicht Aufgabe der Finanzaufsicht zu untersuchen, ob und in welchem Umfang Factoringinstitute Treuhandkonten unterhalten oder diese zu überwachen.

Für ergänzende Informationen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/23894 verwiesen.

6. Was möchte die Bundesregierung unternehmen, um Abrechnungen im Gesundheitssystem zu vereinfachen?
  - a) Hält die Bundesregierung es für realistisch, dass Leistungserbringer im Gesundheitssystem Abrechnungen auch eigenständig durchführen könnten?
  - b) Plant die Bundesregierung, etwa durch die Digitalisierung im Gesundheitswesen eine einfachere Abrechnung einzuführen, wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Soweit Ärztinnen und Ärzte und Zahnärztinnen und Zahnärzte, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, nach § 360 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ab dem 1. Januar 2022 verpflichtet sind, Verordnungen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in elektronischer Form auszustellen und für die Übermittlung dieser Verordnungen Dienste und Komponenten der Telematikinfrastruktur zu nutzen, werden u. a. auch Abrechnungsprozesse in der Apotheke vereinfacht. Denn mit der medienbruchfreien, digitalen Bereitstellung der Verordnungsdaten entfällt das aufwändige Scannen des Papier-Rezepts in der Apotheke. Darüber hinaus kann die Telematikinfrastruktur, die zur Unterstützung einer sicheren digitalen Kommunikation derzeit im Gesundheitswesen auf- und ausgebaut wird, auch für die sichere, digitale Übermittlung von Abrechnungsdaten der Leistungserbringer genutzt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Prüft die Bundesregierung die testierten Jahresabschlüsse oder Geschäftszahlen der Factoring-Anbieter im Gesundheitssystem, etwa durch die BaFin?

Die testierten Jahresabschlüsse sowie die Prüfungsberichte der Jahresabschlussprüfer der beaufsichtigten Factoringinstitute im Gesundheitssystem werden durch die Deutsche Bundesbank in Zusammenarbeit mit der BaFin ausgewertet. Die Prüfung der den Testaten oder Jahresabschlüssen zu Grunde liegenden Geschäftszahlen der beaufsichtigten Factoringinstitute ist Aufgabe des jeweiligen Jahresabschlussprüfers.

8. Welche Anzahl an Factoring-Anbietern im Gesundheitssystem hat die Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 vor Ort überprüft?

In den betreffenden Jahren fanden keine Vor-Ort-Prüfungen bei Factoringunternehmen durch die Bundesregierung statt. Vor-Ort-Prüfungen im Rahmen der Finanzaufsicht fallen in die Zuständigkeit von der Deutschen Bundesbank und BaFin.

9. Sind der Bundesregierung neben AvP noch weitere Fälle bekannt, bei denen ein Factoring- oder Abrechnungsanbieter im Gesundheitssystem in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist oder geraten könnte, wenn ja, welche Anzahl an Anbietern ist betroffen?

Der Finanzaufsicht ist neben AvP ein weiterer Fall aus dem Jahr 2017 bekannt, bei dem ein von ihr beaufsichtigter Factoring- oder Abrechnungsanbieter im Gesundheitssystem in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/23894 verwiesen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko, dass weitere Factoring- oder Abrechnungsanbieter im Gesundheitswesen in Zahlungsschwierigkeiten gelangen könnten, und welche Schutzmaßnahmen möchte sie für die Kunden ergreifen?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse zu evidenten Risiken im Sinne der Fragestellung vor. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/23894 verwiesen.

11. Wie viele Apotheken haben nach Kenntnis der Bundesregierung infolge der AvP-Insolvenz selber Insolvenz anmelden müssen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.





